Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.

2. Die Klägerin, die Georgia-Pacific Sàrl, trägt die Kosten.

Beschluss des Gerichts (Vierte Kammer) vom 17. Januar 2007 — Diy-Mar Insaat Sanayi ve Ticaret und Akar/Kommission

(Rechtssache T-129/06)

„Nichtigkeitsklage — Wesentliche Formerfordernisse — Zwingend vorgeschriebene Vertretung der natürlichen oder juristischen Personen durch einen Anwalt, der berechtigt ist, vor einem Gericht eines Mitgliedstaats aufzutreten — Verspätete Einreichung der nunmehr ordnungsgemäßen Klageschrift — Unzulässigkeit der Klage"

1. *Verfahren — Klageschrift — Formerfordernisse (Satzung des Gerichtshofs, Art. 19 Abs. 3 und 4, 21 Abs. 2 und 53 Abs. 1; Verfahrensordnung des Gerichts, Art. 43 § 1 und 44 § 3) (vgl. Randnrn. 25-30)*

2. *Verfahren — Klagefristen — Ausschlusswirkung — Entschuldbarer Irrtum — Begriff (Satzung des Gerichtshofs, Art. 21 Abs. 2; Verfahrensordnung des Gerichts, Art. 44 § 6) (vgl. Randnrn. 31-44)*

Gegenstand

Nichtigerklärung der Entscheidung MK/KS/DELTUR/(2005)/SecE/D/1614 vom 23. Dezember 2005 in Bezug auf die Vergabe des Auftrags betreffend Baumaßnahmen der Ausbildungsstätten in den Provinzen Siirt und Diyarbakir (EuropeAid/121601/C/W/TR) und Aussetzung des betreffenden Vergabeverfahrens

Tenor

1. Die Klage wird als unzulässig abgewiesen.

2. Die Kläger, Diy-Mar Insaat Sanayi ve Ticaret Ltd Sirketi und Musa Akar, tragen ihre eigenen Kosten und gesamtschuldnerisch die Kosten der Kommission.

Beschluss des Gerichts (Fünfte Kammer) vom 26. Januar 2007 — Theofilopoulos/Kommission

(Rechtssache T-91/06)

„Schadensersatzklage — Rückgabe von Garantieschreiben — Unzuständigkeit des Gerichts — Unzulässigkeit der Klage — Klage, der offensichtlich jede rechtliche Grundlage fehlt"

1. *Verfahren — Anrufung des Gerichts aufgrund einer Schiedsklausel (Art. 238 EG und 240 EG; Satzung des Gerichtshofs, Art. 51) (vgl. Randnrn. 16-20)*

2. *Nichtigkeitsklage — Zuständigkeit des Gemeinschaftsrichters (Art. 230 EG und 288 Abs. 2 EG) (vgl. Randnr. 21)*

3. *Außervertragliche Haftung — Voraussetzungen — Rechtswidrigkeit (Art. 288 Abs. 2 EG) (vgl. Randnrn. 23-26)*

Gegenstand

Klage auf Schadensersatz und auf Rückgabe von Garantieschreiben